

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17.00 Uhr - 18.55 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -
Ratsherr Bernd Bornemann
Ratsherr Richard Janssen
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Ihno Slieter

CDU/FDP

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Erich Bolinius
Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Franz Melles
Ratsherr Hinrich Odinga

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Wulf-Dieter Stolz

PDS

Ratsherr Kai-Uwe Schulze

Beratende Mitglieder

Herr Jannes de Boer
Herr Volkmar Dürrwald
Herr Johann Janssen
Herr Richard Lüppen
Herr Helmut Zimmermann

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann
Stadtbaurat Jan Röttgers
FB-Leiter 300 Patrick de La Lanne
Städt. Oberamtsrat Dieter Mansholt
Städt. Bauoberrat Andreas Docter
Fachdienstleiter Rainer Kinzel (FD Umwelt) Stadtamtsrat Günter Freundorfer FD Liegenschaften
Stadtamtsrat Heinz Steenhardt
Stadtamtmann Peter Bruns
Stadtamtsfrau Beate Stomberg
Dipl.-Ing. Michael Bernhardt (FD Stadtplanung)

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Herr Woldmer gibt folgende Änderungen der Tagesordnung bekannt:

Unter Tagesordnungspunkt 6a wird die Tischvorlage T 14/29/1 "Ersatzlose Streichung des B-Planes Wolthusen" aufgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 9b wird die Tischvorlage T 14/99 "Startnotiz zur Umweltverträglichkeit Magnesiumwerk Delfzijl" aufgenommen.

Herr Odinga verweist auf einen Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrssituation, der in der ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im Jahr 2002 behandelt werden sollte. **Herr Röttgers** verweist hierzu auf die Ausschusssitzung am 14.02.2002, in der nur das Thema Verkehr behandelt wird.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.12.2001

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 13.12.2001 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Woldmer erkundigt sich bei den anwesenden Einwohnern, ob Fragen gestellt werden möchten.

Herr Scholl berichtet von der vergangenen Sitzung des Stadtteilbeirates Barenburg; im Rahmen der Sitzung wurde berichtet, dass die Sanierung des Wander- und Radweges um die Schrebergärten am Trecktief derzeit nicht finanziert werden kann. Er regt eine Überprüfung durch die Verwaltung an, ob die Herstellung der Benutzbarkeit nicht auch mit geringeren finanziellen Mitteln zu schaffen ist.

Oberbürgermeister Brinkmann verweist hierzu auf die zur Zeit laufenden Haushaltsberatungen; die Entscheidung über den Einsatz von Haushaltsmitteln trifft der Rat der Stadt.

Punkt 5: Vorlage 14/38
Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2002

Herr Woldmer fragt an, ob die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt einleitende Worte an den Ausschuss richten möchte; dies ist nicht der Fall. Sodann beginnt **Herr Woldmer** mit dem Verwaltungshaushalt

S. 14 Abschnitt Regionalplanung Raumordnung
keine Fragen

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

S. 20 Abschnitt Fachdienst Liegenschaften
keine Fragen

S. 37/38 Abschnitt Umweltschutz
keine Fragen

Herr Bolinius teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen interne Beratungen zur Aufstockung der Haushaltsmittel für die Umsetzung von Agenda-Konzepten (6306) geführt haben; ein entsprechender Antrag der Fraktionen folgt.

Hierzu kündigt **Herr Oberbürgermeister Brinkmann** bei Vorlage eines entsprechenden Antrages einen sofortigen Sperrvermerk an.

S. 202 Abschnitt Stadt- und Regionalplanung
keine Fragen

S. 203 Abschnitt Bauordnung
keine Fragen

S. 213 Abschnitt Parkplätze, -Bauten, -Uhren
keine Fragen

S. 228 Abschnitt Dorfgemeinschaftshaus Logumer Vorwerk
keine Fragen

S. 230 Abschnitt Dorfgemeinschaftshaus Harsweg
keine Fragen

S. 232 Abschnitt Dorfgemeinschaftshaus Widdelswehr
keine Fragen

S. 233 Abschnitt Begegnungszentrum Port Arthur/Transvaal
keine Fragen

S. 234 Abschnitt Bürgerhaus Friesland
keine Fragen

S. 235 Abschnitt Bürgerhaus Petkum
keine Fragen

S. 236 Abschnitt Anschlagwesen und öffentliche Uhren
keine Fragen

S. 248 Abschnitt Wohn- und Geschäftsgrundstücke
keine Fragen

S. 249 Abschnitt sonstiges Grundvermögen
keine Fragen

S. 252 Abschnitt Stiftung Hermann Isensee
keine Fragen

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Vermögenshaushalt

S. 334 Abschnitt Umweltschutz

Herr Bolinius berichtet von einer Übereinkunft der Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung des Haushaltspunktes 9390 Agenda-Projekte um 7.400 Euro; ein entsprechender Antrag folgt.

S. 407 Abschnitt Stadt - und Regionalplanung
keine Fragen

S. 408 Abschnitt Bauordnung
keine Fragen

S. 409 Abschnitt Stadtsanierung

Zum Haushaltspunkt 3615 (Sanierung Barenburg) möchte **Herr Bornemann** wissen, warum der Haushaltsansatz mit 0 angegeben ist.

Herr Steenhardt erläutert hierzu, dass die in diesem Jahr anlaufenden Projekte bereits durch Vorjahresmittel abgedeckt sind und somit für 2002 keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich werden.

Herr Bongartz bittet darum, zukünftig den Ausschussmitgliedern eine gesonderte Aufstellung der Haushaltsreste des Vorjahres zur Verfügung zu stellen.

Frau Pohlmann fragt, ob für den Haushaltspunkt 3612 (Sanierung Klein-Faldern/Friesland) das gleiche gilt wie für die Sanierung Barenburg; **Herr Oberbürgermeister Brinkmann** bestätigt dies.

S. 416 Abschnitt Parkplätze, -Bauten, -Uhren

Herr Bolinius vermisst Haushaltsansätze für die Schlafampeln in Hilmarsum und Wybelsum; ebenso für ein Radwegeprogramm (Vorlage 14/22/1), für das ein Betrag von 75.000 Euro einzusetzen wäre. **Herr Oberbürgermeister Brinkmann** verweist diese Diskussion auf den bevorstehenden Werksausschuss BEE am 12.02.2002.

S. 421 Abschnitt Bedürfnisanstalten
keine Fragen

S. 428 Abschnitt Bau- und Entsorgungsbetrieb
keine Fragen

S. 433 Abschnitt Wohn- und Geschäftsgrundstücke
keine Fragen

S. 434/435 Abschnitt Sonstiges Grundvermögen
keine Fragen

Herr Bongartz fragt, welche Verkaufserlöse zum Frisiagelände (3450) gemeint sind. **Herr Oberbürgermeister Brinkmann** erläutert hierzu, dass es sich um geschätzte Einnahmen für das laufende Jahr handelt.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2002.

Ergebnis: Einstimmig

Punkt 6: Vorlage 14/39
Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2002

Herr de La Lanne verteilt an die Ausschuss- und Ratsmitglieder sowie an die beratenden Mitglieder das Produktbuch des Fachdienstes Wirtschaftsförderung zur Kenntnisnahme.

Beschluss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt das Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2002.

Ergebnis: Einstimmig

Punkt 6a: Vorlage T 14/29/1
Ersatzlose Streichung des Bebauungsplanes in Wolthusen/Uphusen; gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2001

Einleitend teilt **Herr Bongartz** mit, dass die Bedenken seiner Fraktion gegen die Entwicklung des Baugebietes bereits ausreichend formuliert sind und er auf Wiederholungen verzichten möchte. Darüber hinaus möchte er jedoch den Sachstand zu den Verkaufsverhandlungen bezüglich des Geländes erfahren.

Herr Oberbürgermeister Brinkmann teilt hierzu mit, dass die Verkaufsverhandlungen mit dem potentiellen Investor in dieser Woche abgebrochen wurden.

Herr Bolinius erläutert, dass die Bedenken seiner Fraktion auch aufgrund der ihm gerüch-teweise bekannten kalkulierten Grundstücksverkaufspreise von 200 bis 250 DM/m² entstanden sind. Hierzu erwidert **Herr Freundorfer**, dass er diese Verkaufspreise nicht nachvollziehen kann. Nach der von der Verwaltung erstellten Kalkulation errechnet sich ein Verkaufspreis von ca. 135,00 DM/m².

Weiterhin weist **Herr Bongartz** auf möglicherweise entstehende Schwierigkeiten hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes hin; zahlreiche Anwohner haben aufgrund der geplanten Erschließung Befürchtungen geäußert, dass ihre Grundstücke und Häuser durch den Baustellenverkehr beschädigt werden könnten. Diese Bedenken wurden auch im Rahmen des vorliegenden Antrags geäußert; in der seinerzeitigen Diskussion um das Baugebiet konnte diese Problematik jedoch nicht abschließend geklärt werden.

Herr Röttgers schlägt vor, die folgenden beiden Tagesordnungspunkte in die Diskussion einzubeziehen, damit die Veränderungen, die die Planung im Verlauf des Verfahrens - auch hinsichtlich der Frage der Erschließung - erfahren hat, erläutert werden können. Weiterhin greift **Herr Röttgers** die Frage der Bodenverhältnisse auf dem Gelände auf. Es ist klar, dass die Bodenverhältnisse schwierig sind, jedoch sei der Boden in Uphusen nicht schlechter als an anderen Orten der Stadt.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Die von **Herrn Freundorfer** geschilderte Kalkulation ist sehr realistisch; darüber hinaus besteht in Emden nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere nach solch gute Lagen wie im vorliegenden Baugebiet. Das Gelände wurde 1998 einvernehmlich vor dem Hintergrund der Baulandentwicklung angekauft; die Aufstellung des Bebauungsplanverfahren wurde nach eingehender Diskussion durch den Rat beschlossen. Aufgrund einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines Schweinemaststalles wurde eine Veränderungssperre erlassen; die Planung sucht nun nach Lösungen einer städtebaulichen Ordnung zur verträglichen Zusammenführung unterschiedlicher Nutzungen. **Herr Röttgers** plädiert abschließend für eine Fortführung des Bauleitplanverfahrens.

Herr Bolinius möchte wissen, warum der Investor von den Kaufabsichten zurückgetreten ist und warum nicht eines der Tochterunternehmen der Stadt das Gelände übernimmt.

Diesem Vorgehen - so **Herr Oberbürgermeister Brinkmann** - hat der Verwaltungsrat nicht zugestimmt. Der Fachdienst Liegenschaften ist in gleichem Maße in das öffentliche Marktgeschehen eingebunden und die Verwaltung vertraut vollständig auf die Arbeit des Fachdienstes. Auch er plädiert für die Fortführung des Verfahrens, da sich durch das Abspringen des potentiellen Investors die Situation nicht grundlegend verändert habe.

Herr Bongartz erinnert an die seinerzeitige schnelle Entscheidung zum Ankauf des Geländes; wären damals die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bodenverhältnisse bekannt gewesen, hätte seine Fraktion sicherlich weitere Beratungen verlangt. Die Fortführung des Vorhaben ist aufgrund der drohenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt jedenfalls geboten, die Politik stehe hier auch in der Pflicht. In der gesamten Diskussion müssen jedoch grundsätzlich die Belange des vorhandenen - und vor Jahren dorthin umgesiedelten - landwirtschaftlichen Betriebes und seine künftigen Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Auch aus diesem Grund schlägt **Herr Bongartz** vor, im Rahmen der Offenlage eine Bürgerversammlung zur Information der Anwohner und der Betroffenen abzuhalten.

Herr Röttgers greift den Vorschlag auf und sagt für die Verwaltung zu, dass im Rahmen der Offenlage eine Bürgerversammlung abgehalten wird.

Abschließend zieht **Herr Bongartz** im Namen seiner Fraktion den Antrag zurück.

Abweichender Beschluss: Der Antrag auf ersatzlose Streichung des Bebauungsplanes Wolthusen vom 19.10.2001 wird zurückgezogen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Vorlage 14/48/1
Bebauungsplan D 140 Stadtteil Uphusen, nördlich der Uphuser Straße

- Änderung des Geltungsbereiches
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird auf die in der Anlage 1 dargestellte Fläche geändert.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

- Punkt 9:** Vorlage 14/55/1
33. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadtteil Uphusen, Bereich nördlich der Uphuser Straße
- Änderung des Geltungsbereiches
 - Öffentliche Auslegung (Stadium II)

Die beiden Punkte werden gemeinsam behandelt.

Herr de La Lanne trägt die Inhalte der Planung vor. Veränderungen haben sich insbesondere zu folgenden Themen ergeben:

Landwirtschaft:

Die Ausweisung eines Sondergebietes entfällt, ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Nutzungen wird durch Abstandsregelungen gefunden.

Erschließung:

Aufgrund von zahlreichen Anregungen betroffener Bürger wurde die Erschließung durch eine neue Lösung - unabhängig vom Forellenweg und der bereits bebauten Gebiete - sichergestellt.

Baugrund:

Es liegt ein Bodengutachten vor, dass die Erschließungsfähigkeit des Geländes bestätigt.

Natur und Landschaft

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch umfangreiche Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Lärmimmissionen: Die Grenzwerte hinsichtlich zulässiger Lärmimmissionen werden durch Vergrößerung des Abstandes zwischen Autobahn und Wohnbaufläche sowie durch die Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen erreicht.

Herr Bongartz fragt, ob sich das zusätzlich in das Verfahren eingestellte östliche Gelände, das im wesentlichen der neuen Erschließung dient, bereits im Eigentum der Stadt befindlich ist. **Herr Freundorfer** erläutert, dass der Erwerb des Geländes durch die Stadt nicht vorgesehen ist; nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird ein Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch durchgeführt.

Herr Bolinius verweist auf die Stellungnahme des BEE im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der BEE schreibt, dass eine Gesamtüberschüttung des Geländes finanziell voraussichtlich nicht tragbar ist. Die Verwaltung plant nur die Überschüttung der öffentlichen Verkehrsflächen; für ihn stellt sich daher die Frage, welche Maßnahmen die künftigen Grundstückseigentümer auf ihrem Gelände zu erbringen haben.

Herr Röttgers verweist in diesem Zusammenhang auf andere Baugebiete - z. B. D 120 in Wolthusen - wo zur Baugrundverbesserung ebenso verfahren wurde. Es sei den Grundstückseigentümern zuzumuten, ihren Garten mit Mutterboden aufzufüllen; der Boden im Bereich der Gründung muss ohnehin gerammt werden, die Gründung der Häuser liegt in der Verantwortung der Bauherren.

Für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs gelegene landwirtschaftliche Fläche ist eine Nutzungsbeschränkung festgesetzt; **Herr de Boer** möchte wissen, welche konkreten Auswirkungen diese Festsetzung für den Betrieb hat.

Herr Docter erläutert hierzu anhand einer Overhead-Folie, für welchen Bereich die Nutzungsbeschränkung gilt.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Auf dieser Fläche sind alle baulichen Anlagen zulässig, die unmittelbar für die Bewirtschaftung des Geländes erforderlich sind.

Herr Odinga fragt, ob mit der festgesetzten Nutzungsbeschränkung auch eine Beschränkung z. B. bezüglich der Ausbringung von Gülle verbunden ist. **Herr Docter** erläutert, dass das Ausbringen von Gülle aufgrund der damit verbundenen Geruchsbelästigungen anderen Verordnungen unterliegt, die nicht in ein Bebauungsplanverfahren eingestellt werden können.

Herr de Boer erläutert, dass der in der Bauvoranfrage angegebene Standort zur Errichtung eines Schweinemaststalles aus hygienerechtlichen Gründen gewählt wurde, da eine Trennung von Rinder- und Schweinemastställen gesetzlich erforderlich ist. Hierzu führt **Herr Docter** aus, dass die Errichtung eines Schweinemaststalles grundsätzlich möglich ist, eben nur nicht mehr an dem in der Bauvoranfrage gewählten Standort; das Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung einer städtebaulichen Ordnung zur Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungen, was mit dem vorliegend Bebauungsplanentwurf erreicht wurde.

Beschluss Punkt 8:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird auf die in der Anlage 1 dargestellte Fläche geändert.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: Mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen.

Beschluss Punkt 9:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 geändert.
2. Der Entwurf der 33. Änderung des FNP sowie der zugehörige Erläuterungsbericht werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen.

Die Herren Röttgers, Kinzel, Freundorfer, Steenhardt und Mansholt sowie Frau Stomberg verlassen um 18:15 Uhr die Sitzung.

Punkt 10: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Soziale Stadt Barenburg, mündliche Sachstandsmitteilung

Herr Bruns trägt den Sachstand vor (Inhalt siehe Anlage). **Herr Dürrwald** berichtet aus der letzten Sitzung des Stadtteilbeirates, dass Nachbesserungen hinsichtlich der Beteiligung der Bürger - insbesondere der zur Zeit laufenden Planungen für Straßen- und Spielplatzbau - gewünscht werden.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Weiterhin dankt er im Namen des Stadtteilbeirates für die Arbeit der ABM- und BSHG-Kräfte; die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses für die ABM-Kräfte mit einem Jahr ist jedoch zu kurz bemessen, da sich die ABM-Kräfte zunächst in die bereits laufenden Maßnahmen einarbeiten müssen. Grundsätzlich hofft **Herr Dürrwald** auf einen baldigen Beginn der Baumaßnahmen als Signal an die Bewohner des Stadtteils.

Herr Bornemann äußert sich ebenfalls positiv über die laufenden Maßnahmen in Barenburg und erwähnt hier besonders den Näh- und den Deutschkurs.

Herr Beisser lobt die Arbeit des Stadtteilbeirates und erklärt, dass sich in diesem Rahmen die Beteiligung der Bürger bewährt hat.

Herr Bongartz wünscht, dass die Bemühungen, die Barenburgschule zur Ganztagschule umzuwandeln, vorangetrieben werden. Weiterhin erfragt **Herr Bongartz** den Sachstand bezüglich des Ausbaus der Gorch-Fock-Straße, da die Stadt in diesem Bereich vermehrt Grundstücke aufgekauft habe. Hierzu erläutert **Herr Bruns**, dass derzeit die Ausbauplanung anläuft; da die Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist, kann eine zeitliche Einschätzung zum Baubeginn nicht erfolgen.

Herr Bornemann weist auf die unterstützende Arbeit des Schulausschusses zur Barenburgschule hin. Darüber hinaus möchte er einen Sachstandsbericht zum Fortschritt des Grundstücksankaufs im Bereich der Gorch-Fock-Straße.

FD Liegenschaften

Herr Bolinius teilt mit, dass er kürzlich an einer Besichtigung eines Sanierungsgebietes der Stadt Herten teilgenommen hat; die Erfolge in diesem Sanierungsgebiet haben ihn beeindruckt und er wünscht sich einen Erfahrungsaustausch mit der Stadt Herten.

FD Stadtplanung

Abschließend greift **Herr Dürrwald** erneut das Thema Rad- und Wanderwegsanierung im Bereich der Schrebergärten am Trecktief auf und erläutert die Bedeutsamkeit der Maßnahme für den Fortgang der Sanierung und für das Image des Stadtteils.

Herr Bruns verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

2. Vorlage T 14/99

Startnotiz zur Umweltverträglichkeitsprüfung Antheus Magnesiumwerk, Delfzijl

Herr Docter trägt den Sachverhalt vor. **Herr Bolinius** weist darauf hin, dass die Gemeinde Jemgum in diesem Zusammenhang die Aufstellung von Messcontainern verlangt hat; er möchte wissen, was die Stadt zwischenzeitlich bezüglich der von seiner Fraktion geforderten Aufstellung von Messcontainern unternommen hat.

FD Umwelt

Herr Beisser fragt nach den finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Katastrophenschutz-einrichtungen auf Emden Seite; hierzu erläutert **Herr Docter**, dass diese Frage noch abschließend geklärt würde.

Herr Bongartz verweist auf das bestehende regionale Emissionskataster; er möchte wissen, ob die Niederlande durch die Ansiedlung zahlreicher Industrieanlagen in der Region einen Vorteil hinsichtlich der Ausschöpfung der zulässigen Emissionen erreicht hat.

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 24.01.2002

Herr Docter erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Trennung zwischen deutschem und niederländischem Umweltrecht.

Herr Bongartz verlässt um 18:50 Uhr die Sitzung.

Punkt 11: Anfragen

Herr Bolinius fragt nach den Bemühungen der Stadt hinsichtlich der Neuansiedlung von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften in der Innenstadt. **Herr de La Lanne** erläutert hierzu, dass derzeit Verhandlungen mit potentiellen Anbietern laufen.

Herr Janssen fragt, ob nach nun erfolgter Öffnung der Fußgängerbrücke über die Autobahn in Conrebbersweg mit der Installation einer Beleuchtung zu rechnen ist. **Herr Docter** erläutert, dass die Maßnahme vom Straßenbauamt durchgeführt wurde; der FD 361 wird prüfen, ob eine Beleuchtung der Brücke vorgesehen ist.

FD Stadtplanung

Herr Bornemann weist auf die wilde Beschilderung im und am Gewerbegebiet an der Niedersachsenstraße hin und fragt, ob die Stadt hier nicht Abhilfe schaffen könne. **Herr de La Lanne** erläutert hierzu, dass eine Hinweisbeschilderung für ansässige Betriebe notwendig ist; die Stadt bemüht sich derzeit gemeinsam mit der IHK und der Handwerkskammer um eine einvernehmliche Gestaltung.

Herr Janssen berichtet von schlechten Bauzuständen einzelner Stadtstraßen; **Herr de La Lanne** verweist hierzu auf die Zuständigkeit des Werksausschusses BEE.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.